

Angabepflichten gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Die Gesellschaft hat am 16. Dezember 2011 beschlossen, unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals das Grundkapital von 6.400.000 Euro um 600.000 Euro auf 7.000.000 Euro zu erhöhen. Der Bezugspreis je neuer Aktie wurde auf 3,00 Euro festgelegt. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.000.000 Euro ist eingeteilt in 7.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Es wurden ausnahmslos gleichberechtigte Stammaktien ausgegeben, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt.

Am 30. Juli 2011 haben die früheren Mehrheitsaktionäre der HanseYachts AG, Herr Michael Schmidt und die Michael Schmidt Beteiligungs-GbR, ihre Aktien unter anderem an die HY Beteiligungs GmbH, Grünwald, (vormals: Aurelius Development Invest GmbH) aufschiebend bedingt verkauft. Der dingliche Übergang der Aktien erfolgte im Geschäftsjahr 2011/12 nach Erfüllung der im Kaufvertrag genannten Bedingungen mit Wirkung zum 4. November 2011.

Am Grundkapital bestehen zum Bilanzstichtag, einschließlich der bis zum Abschluss der Erstellung dieses Lageberichts zugegangenen Mitteilungen und Informationen, folgende Beteiligungen über 10 % des Grundkapitals: Die HY Beteiligungs GmbH hält nach der erfolgreichen Kapitalerhöhung ca. 72 % der Anteile der HanseYachts AG.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 der Satzung in der Fassung vom 31. Januar 2012 geregelt. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 23 der Satzung in der Fassung vom 31. Januar 2012; nach letzterer Vorschrift ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand der HanseYachts AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 3.200.000 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingung der Aktienausgabe festzulegen. Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Aus dem genehmigten Kapital wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2011/12 600.000 Aktien mit einem Nennwert von Euro

1,00 je Aktie ausgegeben. Das verbleibende genehmigte Kapital beträgt zum 30. Juni 2012 somit 2.600.000 Euro.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 2. Februar 2010 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Februar 2015.

Den betreuenden Kreditinstituten stehen zum Teil Kündigungsrechte für die langfristigen Darlehen für den Fall eines Kontrollwechsels zu. Die Kreditinstitute haben dem im Geschäftsjahr erfolgtem Gesellschafterwechsel zugestimmt.

Grünwald, 26. Oktober 2012

